

Gesuch um Aufrechterhaltung der Versicherung

Innerhalb von 30 Tagen nach dem Austritt zusammen mit dem Formular «Angaben zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung» zurück schicken

Name, Vorname AHV-Nr.

Geburtsdatum Arbeitgeber

Die Bedingungen für die obligatorische Versicherungspflicht sind nicht mehr erfüllt, jedoch besteht mein Arbeitsverhältnis weiterhin und ich erhalte immer noch einen Monatslohn (bitte Belege beilegen, Kopie Arbeitsvertrag, Entscheid des Arbeitgebers, Lohnabrechnung). Wenn keine Belege existieren, reicht die nachfolgende Bestätigung des Arbeitgebers als Beweis.

Zuständige Person des Arbeitgebers

Datum, Unterschrift

Ausserdem bestätige ich, dass ich für den Zeitraum, in dem ich die Weiterversicherung beantrage, nicht bei einer anderen Pensionskasse versichert bin/sein werde:

ab dem

bis zum
(notieren Sie "nicht bekannt", wenn das Enddatum ungewiss ist)

Die Aufrechterhaltung ist für eine Dauer von maximal einem Jahr möglich. Die versicherte Person kann mit diesem Formular unter Berücksichtigung einer Frist von 30 Tagen vor dem Ablauf der Versicherung eine Verlängerung beantragen. Insgesamt darf die Aufrechterhaltung nicht länger als zwei Jahre dauern. Wird keine Verlängerung beantragt und sind die Bedingungen für die obligatorische Versicherungspflicht immer noch nicht erfüllt, endet die Versicherung und die versicherte Person hat Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Dasselbe gilt, wenn das Arbeitsverhältnis während der Aufrechterhaltung beendet wird. Es obliegt der versicherten Person, die Kasse davon in Kenntnis zu setzen.

☐

Ich wähle die Aufrechterhaltung MIT Risikoversicherung

Die Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität wird aufrechterhalten. Das Vorsorgekapital bleibt in der Kasse und profitiert von den reglementarischen Zinsen.

Ich verpflichte mich zur Zahlung der Risikoprämie für die Dauer der Aufrechterhaltung (2.7% des letzten versicherten Lohns). Diese Prämie ist steuerlich abzugsfähig.

☐

Ich wähle die Aufrechterhaltung OHNE Risikoversicherung

Die Versicherung wird aufgehoben. Bei Tod oder Invalidität wird daher nur die Freizügigkeitsleistung fällig. Während der Aufrechterhaltung profitiert das Vorsorgekapital von den reglementarischen Zinsen.

Datum:

Unterschrift des Versicherten*:

* Mit meiner Unterschrift bestätige ich vollständig arbeitsfähig zu sein

Wenn während der Aufrechterhaltung die Bedingungen für die obligatorische Versicherungspflicht wieder erfüllt sind, wird die Versicherung wieder aufgenommen. Bereits bezahlte Risikoprämien werden bei einer vorzeitigen Unterbrechung vor dem Ablauf der Versicherung nicht zurückerstattet.